7.2.3 Maßnahme 19.2 – 7.1

Nimmt Bezug auf die Maßnahme:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

(Artikel 20 – EU-VO 1305/2013)

Untermaßnahme

Nimmt Bezug auf die Untermaßnahme:

M07.1 – Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Schutzwert

Rechtsgrundlagen

Artikel 20, Paragraph 1, Buchstabe (a) der Verordnung (EU) des Rates Nr. 1305/2013

Ziele der Untermaßnahme

Der ländlich-periphere Raum in Südtirol ist geprägt von strukturschwachen Gemeinden und Regionen, die mit Herausforderungen wie Abwanderung-insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten-Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur konfrontiert sind.

Die vorliegende Maßnahme verfolgt das Ziel, über einen mehrdimensionalen Ansatz, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten, urbanen Zentren entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang zielt sie darauf ab sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken, als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität der ländlichen Regionen als Wirtschafts-, Lebens-, Wohn-, Erholungs- und Naturraum nachhaltig weiterzuentwickeln und die Aufrechterhaltung der infrastrukturellen Grundversorgung zu unterstützen. Neben der Sicherstellung, Entwicklung und dem Ausbau von lokalen Infrastrukturen und Basisdienstleistungen sind auch Aktivitäten zur Erhaltung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes Bestandteil dieser Maßnahme. Die Entwicklung von innovativen Angeboten für den Ganzjahrestourismus spielt im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle. Die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung hin zu einer umweltbewussten und gesunden Lebensweise sind ebenfalls wichtige Ansätze dieser Maßnahme. Zudem soll die Bevölkerung über

Partizipationsprozesse zur aktiven Gestaltung und Entwicklung ihrer Heimat angeregt werden. Es sollen Wachstumsimpulse gegeben und lokale Wertschöpfungsprozesse gestärkt werden.

Die Förderung für die Ausarbeitung und Umsetzung von Dorferneuerungsplänen soll die Erneuerung, Entwicklung und den Erhalt von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern sicherstellen. Die regionale Identität und die Belebung und Stärkung der Ortskerne wird über sektorenübergreifende Initiativen verfolgt. Dabei wird besonderer Wert auf die Beteiligung der Bevölkerung, die Stärkung des "Bottom-up"-Ansatzes und die Fokussierung auf die lokalen Problemstellungen im Rahmen regionaler Entwicklungsstrategien gelegt.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Priorität LEP	Bezeichnung des Bedarfs	Beschreibung des Bedarfs				
A-1	Verminderung der Abwan-	Ein generelles Problem des Leadergebietes ist die zuneh-				
	derung in den struktur-	mende Abwanderung aus strukturschwachen Gemeinden.				
	schwachen Gemeinden	Verschiedene Faktoren wie zum Beispiel große Entfernung				
		zum Arbeitsplatz, mangelnde wesentliche Dienste und Infra-				
		strukturen sowie geringe wirtschaftliche Entwicklungen leis-				
		ten einen negativen Beitrag dazu. Ein integrierter Ansatz auf				
		lokaler Ebene muss daher gefördert und die Belebung des				
		Gebietes durch gezielte Maßnahme unterstützt werden.				
A-6	Förderung der besseren	Die zunehmend schlechtere wirtschaftliche Lage verlangt von				
	Vereinbarkeit von Familie	Familien bzw. von den Eltern maximale Einsatzbereitschaft				
	und Beruf	am Arbeitsplatz. Gerade in der Peripherie jedoch mangelt es				
		an ausreichend und angemessenen Betreuungsplätzen für				
		Kinder generell. Die Angebote für junge Familie müssen ver-				
		bessert werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf				
		muss gefördert werden um einerseits der Arbeitslosigkeiten				
		von jungen Eltern, meist Frauen, vorzubeugen und um ande-				
		rerseits auch der Gefahr der Abwanderung in die Städte vor-				
		zubeugen.				
A-10	Entwicklung neuer Arbeits-	Besonders die Frauen, Jugendlichen und sozial benachteilig-				
	modelle	ten Gruppen können durch die Entwicklung von neuen Ar-				
		beitsmodellen unterstützt werden. Die Sicherung von Ar-				
		beitsplätzen und Einkommensquellen der genannten Grup-				
		pen trägt maßgeblich zur Entwicklung der ländlichen Gebiete				
		bei.				

	1				
A-12	Erhalt der Dörfer	Die Schaffung von attraktiven Lebensbedingungen sowie die			
		Verfügbarkeit von wesentlichen Diensten und Infrastruktu-			
		ren muss gesichert werden um die Dörfer zu erhalten und um			
		der Abwanderungsgefahr entgegenzuwirken. Maßnahmen			
		zur Aufwertung der Dörfer müssen unterstützt werden, die			
		Dörfer und Dorfkerne müssen belebt werden um die wirt-			
		schaftliche Weiterentwicklung und die Lebensqualität zu			
		steigern.			
B-18	Sicherung der Nahversor-	Ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Dorfes			
	gung durch innovative Mo-	bzw. Berggebietes ist die Nahversorgung bzw. die Ver-			
	delle	sorgung der Bevölkerung vor Ort mit dem Nötigsten. Sobald			
		dies nicht mehr vorhanden ist oder nicht mehr funktioniert			
		ist die Gefahr der Abwanderung und der Auflassung von Dö-			
		rfern am Größten. Innovative Modelle müssen zwingend			
		entwickelt und gefördert werden.			

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie

Schwerpunktbereich 6b:

Mit der Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten sollen funktionsfähige Wirtschafts- und Sozialstrukturen in Dörfern und Gebieten gestärkt und erneuert werden. Diese Leitziele werden durch Intensivierung und Weiterentwicklung von lokalen und gebietsübergreifenden Entwicklungsansätzen und Stärkung von Partizipationsprozessen erreicht.

Die vorliegende Maßnahme bietet die Möglichkeit, grundlegende Planungen, Konzepte und Studien für entwicklungsrelevante Themen zu erstellen, wobei einer Einbeziehung der lokalen Gemeinschaft sowie der jeweiligen sozioökonomischen Bereiche eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Durch die Erstellung strategischer Planungen sollen wesentliche Entwicklungsgrundlagen und Entscheidungshilfen für eine später mögliche Umsetzung geschaffen werden

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation:

Über diese Maßnahme werden die Vorbereitung, Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte gefördert. Die Stärkung der lokalen Identität und Aktivierung des Sozialkapitals der Bevölkerung tragen zu einem lebendigen, ländlichen Raum mit viel Innovationskraft bei. Innovationen können sowohl ökologischer und technischer als auch sozioökonomischer Art sein. Auch sind gemeinsam entwickelte und lösungsorientierte

Ansätze in den Bereichen Energie-, Natur- und Umweltschutz, Mobilität und Tourismus wichtige Aspekte dieser Maßnahme.

Umwelt:

Durch die Förderung von Projekten zur Einführung und Verbesserung von Mobilitätskonzepten und die Steigerung der Energieeffizienz im ländlichen Raum leistet diese Maßnahme wesentliche Beiträge zur Erreichung der übergeordneten EU-Klima und Umweltziele. Zudem steigern lokale Entwicklungsansätze das Umweltbewusstsein der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, wodurch ebenfalls eine positive Auswirkung auf Umwelt und Klima bewirkt werden kann.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen:

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten im Klima- und Energiebereich sowie der klimafreundlichen Mobilität wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger im Mobilitäts- und Verkehrsbereich und die Förderung nachwachsender Rohstoffe zur Energieversorgung tragen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Die Maßnahme zielt auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken versucht. Dabei sollen Basisinfrastrukturen und Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand gebracht und weiterentwickelt werden.

In diesem Kontext beinhaltet die gegenständliche Maßnahme im Wesentlichen nachfolgende Arten von Vorhaben/Aktivitäten:

- Die Entwicklung oder die Aktualisierung von lokalen Planungsunterlagen für die Entwicklung der Gemeinden, der Orte und der Basisdienstleistungen im ländlichen Raum;
- Aktivitäten zur Beratung hinsichtlich der Ausarbeitung von Plänen im Rahmen dieser Maßnahme.

Begünstigte

Gemeinden, Bezirksgemeinschaften

Förderfähige Kosten

Die Untermaßnahme fördert im Wesentlichen:

- Ausgaben und Kosten für die Vorbereitung und Erstellung von Plänen, Konzepten und Studien unterschiedlicher Art, wie z. B.:

- a) Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen, Konzepte und Studien für die Entwicklung der Gemeinden sowie die Orts- und Dorfentwicklung im ländlichen Raum;
- b) Erarbeitung von Bedarfskonzepten und Plänen in Bezug auf Basisdienstleistungen im ländlichen Raum;
- c) Studien, Konzepte und Planungen für die Bereiche, welche für die nachhaltige Entwicklung einer Gemeinde von Belang sind (z.B. Mobilitätskonzepte, sozialer Entwicklungsbedarf etc.);
- d) Studien und Konzepte hinsichtlich der Revitalisierung regionaltypischer sowie baukulturell wertvoller Gebäude (ausgenommen Wohnungsbau);
- e) Studien und Konzepte hinsichtlich Schaffung und Entwicklung von Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie anderen Basisdienstleistungen;
- f) Studien und Konzepte hinsichtlich Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum.
- Ausgaben für damit verbundene Beratungskosten, freiberufliche Leistungen und Dienstleistungen; Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Arbeiten/Ausgaben berechnet werden.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Von der Förderfähigkeit ausgeschlossen sind nachfolgende Pläne, Konzepte und dazugehörige Studien:

- a) Landschaftspläne,
- b) Flächenwidmungspläne,
- c) Infrastrukturpläne,
- d) Bauleitpläne,
- e) Durchführungs- und Wiedergewinnungspläne,
- f) Gefahrenzonenpläne.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die Bewertung der Vorhaben erfolgt durch das Projektauswahlgremium der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal im Rahmen eines transparenten Auswahlverfahrens. Die Auswahl fußt auf den im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol festgelegten, allgemeinen Grundsätzen⁴² sowie auf der Grundlage der gebietsspezifischen und im Lokalen Entwicklungsplan für das Pustertal 2014-2020 detailliert definierten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteauswahlsystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden. Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

⁴² Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (2015), S. 569

- Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
- Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
- Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
- Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
- Übergemeindliche Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden;
- Neuartigkeit bei der Planung für die lokale Entwicklung;
- Grad der Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der entsprechenden Zielgruppe.

Beträge und Fördersätze

Maximale Höhe der vorgesehenen Beihilfen:

Es sind Beihilfen von 80% berechnet auf die zulässigen Kosten vorgesehen.

UM	Gesamt-	Maxima-	Öff. Bei-	% EU	Quote EU	% Staat	Beitrag	% Privat	Quote pri-
	kosten (€)	ler Bei-	trag (€)				Staat		vat
		tragssatz							
		(%)							
19.2	775.000,00	80%	620.000,00	43,12%	267.344,00	56,88%	352.656,00	20%	155.000,00
7.1									

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Weitere Anmerkungen zur Umsetzung der Untermaßnahme

Alle Kosten und Ausgaben in den Projekten müssen auf entsprechenden Markterhebungen und detaillierte Angebote beruhen. Öffentliche Verwaltungen verpflichten sich dabei zur Einhaltung der einschlägigen Vergabebestimmungen/Vergabegesetze – ungeachtet anders geltender Rechtsvorschriften muss jede Ausgabe durch die Vorlage von mindestens drei Angeboten/Kostenvoranschlägen dokumentiert werden, oder als Ersatz, durch eine Erklärung zur Tatsache, dass es unmöglich ist andere Konkurrenzunternehmen zu finden, die das zur Finanzierung stehende Gut/Dienstleistung liefern können.